

Vermögensanlagen-Informationsblatt nach §§ 2a, 13 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) der AS Saxonia Liegenschaften GmbH für das Projekt „Südpark-Ring Merseburg“

WARNHINWEIS:

DER ERWERB DIESER VERMÖGENSANLAGE IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Stand: 11. November 2022; Anzahl der Aktualisierungen: 0

1.1 Art der Vermögensanlage

Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt („Nachrangdarlehen“).

1.2 Bezeichnung der Vermögensanlage

Die Vermögensanlage wird unter der Bezeichnung „Südpark-Ring Merseburg“ angeboten.

2.1 Identität des Anbieters und Emittenten

Anbieter und Emittent ist die AS Saxonia Liegenschaften GmbH, Hagenstraße 67 in 14193 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 240965 (im Folgenden nur noch „Emittent“).

2.2 Geschäftstätigkeit des Emittenten

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Immobilienhandelsgesellschaft, der Immobilienhandel, insbesondere der Erwerb von Wohnanlagen, ggf. deren Um- und Ausbau, Sanierung und Renovierung sowie der anschließende Verkauf als Gesamteinheit oder als einzeln geteilte Wohn- oder Gewerbeeinheiten. Die Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung und unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte und wirtschaftliche Vorbereitung als Baubetreuer im fremden Namen und für fremde Rechnung. Die Vermittlung und der Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken, Grundstücksteilen sowie die Vermittlung und der Verkauf von Wohnungs- und Teileigentum und die Vermögensanlageberatung und Finanzgeschäfte, soweit es hierfür keiner gesonderten behördlichen und/oder gesetzlichen Erlaubnis bedarf. Die Gründung, der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in den zuvor genannten Tätigkeitsbereichen tätig sind, aber auch wenn Sie einen anderen Unternehmensgegenstand haben, sowie die Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland. Darüber hinaus die Übernahme von Geschäftsführungstätigkeiten für solche Unternehmen oder Tochtergesellschaften und ggf. deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung.

2.3 Identität der Internet-Dienstleistungsplattform

Vermittler der Vermögensanlage und Betreiber der Internet-Dienstleistungsplattform (<https://planethome-invest.com>) ist die PlanetHome Investment AG, Kurfürstendamm 32, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 239061 B („PlanetHome Invest“).

3.1 Anlagestrategie

Anlagestrategie des Emittenten ist es, innerhalb des Zeit- und Kostenrahmens die Maßnahmen zur Entwicklung des unter Ziff. 3.3 definierten Immobilienprojektes durchzuführen. Der auf das eingesetzte Kapital kalkulierte Fremdkapitalzins und eine Eigenkapitalrendite sollen erwirtschaftet werden. Die Finanzierungsmittel sollen im Rahmen dieser hier öffentlich angebotenen Vermögensanlage optimiert werden.

3.2 Anlagepolitik

Im Rahmen seiner Anlagepolitik wird der Emittent sämtliche Maßnahmen treffen, die der Umsetzung der Anlagestrategie dienen. Dazu zählen neben der gewissenhaften Projektsteuerung die Abstimmungen mit zuständigen Genehmigungsbehörden sowie an das Projekt angepasste Vertriebs- und Vermarktungsstrategien.

3.3 Anlageobjekt

Anlageobjekt der Vermögensanlage ist das in der Folge definierte Immobilienprojekt „Südpark-Ring Merseburg“:

Das Projekt umfasst (i) die Eigenmittelrefinanzierung des Erwerbs der Wohnanlage mit der Adresse Bergmannsring 32-34, 36-38, 37-43, 40-42 und 45-47, D-06127 Merseburg, (ii) die Aufteilung der Liegenschaft nach WEG (Wohnungseigentumsgesetz) in 99 Wohneinheiten und (iii) den Einzelabverkauf der Wohneinheiten an die Endnutzer. Der Kaufvertrag für den Erwerb der Liegenschaft wurde abgeschlossen und der Emittent ist bereits als Eigentümer der Liegenschaft im Grundbuch eingetragen.

Es handelt sich bei der Liegenschaft um eine Wohnanlage bestehend aus fünf Mehrfamilienhäusern, Baujahr 1958. Die Liegenschaft umfasst zwei nicht zusammenhängende Grundstücke mit einer Gesamtgrundstücksfläche von 13.082 m². Die Gesamtgröße der Immobilie beträgt rund 9.238 m² (Gesamtnutzfläche), diese verteilt sich auf 99 Wohneinheiten. Die Immobilie wird ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt und ist aktuell vermietet. Der Leerstand beträgt aktuell 12%.

Das Grundstück mit den Hausnummern 32-34, 36-38, 40-42 hat eine Grundstücksfläche von 7.946 m², es verteilen sich 54 Wohneinheiten auf einer Gesamtnutzfläche von 4.990 m². Das Grundstück mit den Hausnummern 37-43, 45-47 hat eine Grundstücksfläche von 5.136 m², es verteilen sich 45 Wohneinheiten auf einer Gesamtnutzfläche von 4.248 m². Darüber hinaus befinden sich 12 Pkw-Stellplätze auf diesem Grundstück.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Projektes betragen EUR 7.212.000. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern (d.h. das Emissionsvolumen gem. Ziff. 6.1 abzüglich der maximalen Weichkosten gem. Ziff. 9) sind für die Finanzierung der Gesamtkosten nicht allein ausreichend. Es ist hierbei nicht möglich, die Nettoeinnahmen auf die beiden Grundstücke aufzuteilen, da beide Grundstücke in einem gemeinsamen Grundbuchblatt stehen und gemäß Kaufvertrag als ein Kaufgegenstand erworben wurden. Die Projektfinanzierungsstruktur, bisher bestehend aus Eigenmitteln in Höhe von EUR 1.212.000 und Fremdkapital in Höhe von EUR 6.000.000, soll durch die Aufnahme der Nettoeinnahmen in Höhe von voraussichtlich EUR 445.000 optimiert werden. Vom Emissionsvolumen von EUR 500.000 werden die unter Ziff. 9 genannten Weichkosten noch abgezogen. Eine Bankfinanzierung liegt bereits vor. Das Nachrangdarlehenskapital ersetzt dabei den entsprechenden Anteil der Eigenmittel.

Die Emittentin verpflichtet sich das Nachrangdarlehenskapital zweckgebunden und ausschließlich für das Immobilienobjekt „Südpark-Ring Merseburg“ einzusetzen. Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage sollen aus dem Einzelverkauf der Wohneinheiten erwirtschaftet werden. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch keine Kaufverträge für den Einzelverkauf der Wohneinheiten vor.

4.1 Laufzeit

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt individuell nach Zahlungseingang des Anlagebetrages auf das Zahlungskonto des Zahlungsdienstleisters secupay und endet 24 Monate nach Funding-Ende. Das Funding-Ende liegt vor, wenn das Emissionsvolumen von EUR 500.000 erreicht ist, spätestens aber zum 31.12.2022 („Funding-Ende“). Das Funding-Ende kann, soweit das Emissionsvolumen nicht erreicht ist, nach freiem Ermessen des Emittenten einmal oder mehrmals verlängert werden, längstens jedoch

um 60 Tage. Der Emittent kann ab Erreichen der Fundingschwelle von EUR 150.000 jederzeit das Funding vorzeitig beenden. Die Fundingschwelle ist spätestens zum Funding-Ende zu erreichen.

4.2 Kündigungsfrist der Vermögensanlage

Eine ordentliche Kündigung während der Laufzeit durch den Anleger und Emittenten ist ausgeschlossen. Unberührt hiervon bleiben das gesetzliche Widerrufsrecht des Anlegers sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund für Anleger. Der Emittent ist nach seinem Sonderkündigungsrecht berechtigt, den Nachrangdarlehensvertrag monatlich mit einer Frist von einem Monat vorzeitig zu kündigen, erstmalig jedoch nach 18 Monaten nach Funding-Ende. Das Sonderkündigungsrecht ist an keine Bedingung geknüpft. Das Recht des Emittenten zur außerordentlichen Kündigung auch wichtigem Grund bleibt unberührt.

4.3 Konditionen der Zinszahlung

Dem Anleger steht aufgrund des Nachrangdarlehensvertrages ein endfälliger Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages und ein endfälliger Anspruch auf Zahlung einer Festverzinsung in Höhe von 7,5 % p.a. auf den Nachrangdarlehensbetrag zu. Die Verzinsung beginnt mit Einzahlung des Anlagebetrages auf das Zahlungskonto des Zahlungsdienstleisters secupay. Für den Fall, dass der Emittent den Nachrangdarlehensvertrag aufgrund seines Sonderkündigungsrechts vorzeitig kündigt, schuldet der Emittent dem Anleger die Festverzinsung bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung; ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung die Zahlung einer einmaligen Entschädigung („Exit-Zins“) in Höhe von 2,00 % p.a. auf jeden nicht in Anspruch genommenen Monat bis zum Laufzeitende von 24 Monaten nach Funding-Ende. Der Exit-Zins ist nur zu zahlen, wenn der Emittent das Nachrangdarlehen vorzeitig kündigt. Die Zahlung sämtlicher Zinsen erfolgt endfällig nach Ablauf der Laufzeit des Nachrangdarlehensvertrages und ist fünf Werktage nach dem Fälligkeitszeitpunkt zahlbar, ohne dass der Zeitraum zwischen dem Fälligkeitsdatum und dem Zahlungstag zusätzlich verzinst wird. Die Berechnung der Zinsen erfolgt nach der act/360 Methode. Die letzte Zinszahlung erfolgt fünf Werktage nach dem regulären Ende des Nachrangdarlehens. Erreichen die Anlagebeträge kumulativ nicht die Höhe der Fundingschwelle bis zum Ende der Zeichnungsphase, so werden die von den Anlegern gezahlten Anlagebeträge unverzüglich, unverzinst ohne Kosten für den Anleger zurücküberwiesen. Gleiches gilt, wenn der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht vollständig fristgerecht eingezahlt hat sowie wenn ein geldwäscherechtliches Identifizierungsverfahren in Bezug auf den Anleger nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss erfolgreich durchgeführt wurde.

4.4 Konditionen der Rückzahlung

Der Rückzahlungstag für die Rückzahlung des Anlagebetrages zuzüglich der Zinsen liegt fünf Werktage nach dem regulären Laufzeitende des Nachrangdarlehens vor. Hat der Anleger sein gesetzliches Widerrufsrecht ausgeübt oder ist eine auflösende Bedingung in Bezug auf den Nachrangdarlehensvertrag eingetreten, so hat der Emittent den Anlagebetrag unverzüglich ohne Abzug von Kosten, aber unverzinst an den Anleger zurückzahlen. Auflösende Bedingungen sind das Nichterreichen der Fundingschwelle bis spätestens zum Funding-Ende, die nicht vollständige und/ oder nicht fristgerechte Einzahlung des Nachrangdarlehensbetrages durch den Anleger sowie das Fehlen eines erfolgreich durchgeführten geldwäscherechtlichen Identifizierungsverfahrens in Bezug auf den Anleger. Der Emittent hat den Anlagebetrag zzgl. Zinsen am Laufzeitende innerhalb von fünf Werktagen an den Anleger zu zahlen. Bei einer verspäteten Zins- oder Rückzahlung schuldet der Emittent statt des Festzinssatzes einen Verzugszins von 15 %-Punkten, über dem jeweils von der Bundesbank veröffentlichten Basiszinssatz, ab dem Tag des Verzugs für die in Verzug geratenen Anlagebeträge, Zinsen und Kosten der Verfolgung.

5. Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust (Totalverlust) des eingesetzten Vermögens führen. Dieses Risiko erhöht sich, wenn der Anleger zur Finanzierung der Kapitalanlage Fremdkapital aufnimmt, bis hin zum Risiko der Privatinsolvenz des Anlegers (Maximalrisiko). Die Vermögensanlage ist nur für Anleger geeignet, die einen Verlust des eingesetzten Kapitals wirtschaftlich verkraften können und nicht auf Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage angewiesen sind; sie ist nicht für die Altersvorsorge geeignet. Der Emittent nutzt Fremdfinanzierungen im Rahmen des Projektes. Hieraus ergibt sich das Risiko einer Überschuldung des Emittenten, insbesondere ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit des Nachrangdarlehens. Dies gilt vor allem im Falle der Erfolglosigkeit der Immobilieninvestition. Der Emittent gehört keinem Einlagensicherungssystem an. Im Falle einer Insolvenz bzw. Liquidation des Emittenten sind die Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen gegenüber den Ansprüchen sämtlicher Drittgläubiger des Emittenten, insbesondere finanzierender Banken, nachrangig. Es ist zu erwarten, dass im Falle der Insolvenz des Emittenten keinerlei Zahlungen an die Anleger mehr erfolgen werden. Im Übrigen sind qualifizierte Nachrangdarlehen mit einem deutlich höheren Ausfallrisiko behaftet als erstrangige Darlehen. Der Anleger darf ferner seine Forderungen aus dem Nachrangdarlehen soweit und solange nicht geltend machen, wie durch die Geldtendmachung ein Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten entstehen würde.

Das Geschäftsmodell des Emittenten ist einer Vielzahl von (Markt-)Risiken ausgesetzt. Prognosen, die in den Angebotsunterlagen des Emittenten aufgeführt sein können, bieten keine Gewähr für die zukünftige Wertentwicklung. Auch die historische Wertentwicklung vergleichbarer Vermögensanlagen lässt keinen Schluss auf die zukünftige Wertentwicklung zu. Ein geregelter Zweitmarkt existiert für diese Vermögensanlage nicht. Die Vermögensanlage ist damit grundsätzlich nicht handelbar.

6.1 Emissionsvolumen

Das Emissionsvolumen beträgt EUR 500.000. Die Fundingschwelle des Projekts liegt bei EUR 150.000.

6.2 Art und Anzahl der Anteile

Der Art nach handelt es sich bei der angebotenen Vermögensanlage um ein Nachrangdarlehen; dieses beinhaltet einen qualifizierten Rangrücktritt der Zahlungsansprüche gegenüber sonstigen Verbindlichkeiten des Emittenten. Anleger schließen jeweils einen gesonderten Nachrangdarlehensvertrag mit dem Emittenten ab. Der Mindestanlagebetrag beträgt EUR 25 („**Mindestanlagebetrag**“). Der maximale Anlagebetrag darf EUR 1.000 grundsätzlich nicht überschreiten; höhere Anlagebeträge sind für den Investoren möglich (i) bis zu EUR 10.000, sofern der Anleger nach einer von ihm zu erteilenden Selbstauskunft nachweisen kann, dass sein frei verfügbares Vermögen (Bankguthaben, Finanzinstrumente) mindestens EUR 100.000 beträgt, oder (ii) bis zur Höhe des zweifachen Betrags des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens des Anlegers nach einer von ihm zu erteilenden Selbstauskunft, höchstens jedoch EUR 25.000. Die genannten Beträge gelten nicht für Kapitalgesellschaften oder eine GmbH & Co. KG, deren Kommanditisten gleichzeitig Gesellschafter der GmbH oder an der Entscheidungsfindung der GmbH beteiligt sind, sofern die GmbH & Co. KG kein Investmentvermögen und keine Verwaltungsgesellschaft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch ist. Ausgehend von einem Mindestanlagebetrag von EUR 25 können maximal 20.000 Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.

7. Verschuldungsgrad des Emittenten

Die Angabe des auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechneten Verschuldungsgrades des Emittenten ist nicht möglich, da die Gesellschaft erst am 19.03.2022 gegründet wurde und noch keinen Jahresabschluss aufgestellt hat.

8. Aussichten für die vertragsmäßige Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Der Emittent ist auf dem mitteldeutschen Immobilienmarkt tätig und beschäftigt sich dabei im Speziellen mit Wohnimmobilien. Der Emittent hat sich mit verschiedenen Zahlungsszenarien unter Berücksichtigung der marktrelevanten Daten des Wohnimmobilienmarktes in Mitteldeutschland auseinandergesetzt. Je nach prognosemäßiger, besserer oder schlechterer Entwicklung verschiedener Marktbedingungen des Immobilienprojekts im Allgemeinen (insbesondere betreffend Verkaufspreise, Finanzierungs- und Vertriebskosten) sowie im Speziellen für Wohnimmobilien in Merseburg (hierbei sind u.a. folgende Faktoren von Bedeutung: die

demografische Entwicklung, die Arbeitslosenquote, das Wirtschaftswachstum sowie die Nachfrage nach Wohnimmobilien) ändern sich die Erfolgsaussichten für das Immobilienprojekt und damit für die Vermögensanlage. Steigende Zinsen für Fremdmittel würden sich negativ auf die Finanzierungsmöglichkeiten von potenziellen Immobilienkäufern auswirken und dadurch die erzielbaren Verkaufspreise tendenziell reduzieren. Eine Abschwächung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung würde auch die Nachfrage nach Immobilien dämpfen und dadurch die aktuelle Relation von Angebot und Nachfrage belasten und so die erzielbaren Verkaufspreise tendenziell reduzieren.

Bei prognosemäßiger Marktlage ist mit einer Rückzahlung des Anlagebetrages zuzüglich Zinsen zu rechnen. Eine Verbesserung der Marktlage für den Emittenten macht die Rückzahlung des Anlagebetrages zuzüglich Zinsen wahrscheinlicher, zudem steigt die Wahrscheinlichkeit einer frühzeitigen Rückzahlung des Anlagebetrages zuzüglich Zinsen unter Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechts (gem. Ziff. 4.2) und Zahlung des Exit-Zinses (gem. Ziff. 4.3). Bei für den Emittenten verschlechterter Marktlage kann die Rückzahlung des Anlagebetrages und/oder der Zinsen gefährdet sein oder ganz ausfallen.

9.1 Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen für den Anleger

Für die Zeichnung der Vermögensanlage entstehen dem Anleger über den Erwerbspreis hinaus keine Kosten. Insbesondere erhebt die PlanetHome Investment AG beim Anleger keine Vermittlungsprovision oder sonstigen Entgelte.

9.2 Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen für den Emittenten

Die PlanetHome Investment AG erhält von dem Emittenten für die Vermittlung der Nachrangdarlehensverträge eine einmalige Vermittlungsgebühr („Placement- Fee“) in Höhe von 6,00 % des vermittelten Nachrangdarlehenskapitals. Für die fortlaufende Betreuung, d.h. insbesondere die Koordinierung und Unterstützung bei der Kommunikation mit Anlegern und der Vermarktung des Immobilienprojekts erhält die PlanetHome Investment AG ab Veröffentlichung des Immobilienprojekts bis zum Ende der Laufzeit des Nachrangdarlehensvertrages eine Listing-Gebühr („Listing- Fee“) in Höhe von monatlich 0,208 % (entspricht 2,50 % p.a.) des Emissionsvolumens. Die Placement-Fee und Listing-Fee sind jeweils zuzüglich Umsatzsteuer zu zahlen, soweit sie anfällt. Die vorgenannten Kosten werden durch die Anlegergelder finanziert.

10. Maßgebliche Interessenverflechtungen

Zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, bestehen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne des § 2a Absatz 5 Vermögensanlagengesetz.

11. Anlegergruppe

Die Möglichkeit, Nachrangdarlehensverträge zu erwerben, richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien gem. §§ 67, 68 WpHG. Der Anleger muss im Hinblick auf die Laufzeit der Vermögensanlage, unter Berücksichtigung der Laufzeit unter Ziffer 4 über einen kurzfristigen Anlagehorizont verfügen. Der Anleger muss in der Lage sein, finanzielle Verluste bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens (100% des eingesetzten Kapitals) sowie bis hin zur Privatinsolvenz zu tragen, für den Fall, dass der Anleger (i) den Erwerb des Nachrangdarlehens fremdfinanziert hat oder (ii) auf die Rückführung, gegebenenfalls einschließlich Verzinsung, seines Anlagebetrages angewiesen ist. Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich um ein Produkt für Anleger mit umfangreichen Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Vermögensanlagen. Der Anleger sollte sich intensiv mit dem Emittenten und mit den Risiken des Nachrangdarlehens beschäftigt haben. Beim Erwerb eines Nachrangdarlehensvertrages handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment.

12. Schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche

Die Rückzahlungsansprüche sind weder schuldrechtlich noch dinglich besichert.

13. Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten 12 Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten

Verkaufspreis angebotener Vermögensanlagen: 0,00 EUR

Verkaufspreis verkaufter Vermögensanlagen: 0,00 EUR

Verkaufspreis vollständig getilgter Vermögensanlagen: 0,00 EUR

14. Nachschusspflicht

Es bestehen keine Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG.

15. Mittelverwendungskontrolle

Es wurde kein Mittelverwendungskontrolleur bestellt im Sinne von § 5c VermAnlG.

16. Blindpool

Ein Blindpool im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG besteht nicht.

17. Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

Der Emittent hat noch keinen Jahresabschluss im Bundesanzeiger offengelegt. Zukünftig offenzulegende Jahresabschlüsse des Emittenten werden im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de abrufbar sein.

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

18. Sonstige Informationen

Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und das von ihm erworbene Nachrangdarlehen im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft investieren, unterliegen die Gewinne aus dem Nachrangdarlehen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten. Der Anleger erhält das VIB und evtl. Aktualisierungen hierzu kostenlos als Download unter <https://planethome-invest.com/project/suedpark-ring> und kann diese kostenlos bei der PlanetHome Investment AG, Kurfürstendamm 32 in 10719 Berlin anfordern.

19. Kenntnisnahme des Warnhinweises

Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Warnhinweises vor Vertragsschluss auf Seite 1 in einer der Unterschriftsleistung nach § 15 Abs. 3 VermAnlG gleichwertigen Art und Weise durch eigenständige Texteingabe in einer Formularmaske auf <https://planethome-invest.com> (§ 15 Abs. 4 VermAnlG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 VIBBestV). Der Vertrag kommt ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande.
